



AL/SG:	Kliniken an der Paar
Aktenzeichen:	

Aichach, den 15.09.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	46/077/2021	- nicht öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Werkausschuss	22.09.2021	

Betreff:

Schaffung einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit am Krankenhaus Friedberg

Anlagen

Fachprogramm Akutgeriatrie Bayern_Stand 2021

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Der Krankenhausplanungsausschuss des Freistaates Bayern hat bereits Ende November 2009 das Fachprogramm „Akutgeriatrie“ beschlossen. Das Fachprogramm liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Ziel des Fachprogramms ist, neben dem bereits bestehenden, flächendeckenden Netz an wohnortnahen geriatrischen Einrichtungen weitere akutgeriatrische Angebote im Krankenhausbereich aufzubauen. Durch eine geriatrische Behandlung im Krankenhaus soll die medizinische Versorgung älterer Menschen verbessert werden, um eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit der Lebensführung der Patienten zu erhalten bzw. wiederherzustellen und somit auch Pflegebedürftigkeit und Heimeinweisungen zu vermeiden.

Die akutgeriatrische Versorgung im Krankenhaus zeichnet sich durch die Behandlung durch ein geriatrisches Team aus. Die akutgeriatrische Versorgung im Krankenhaus betrifft akut krankenhausbearbeitungsbedürftige geriatrische Patienten. Dabei ist die Frührehabilitation ein Teil der akutgeriatrischen Versorgung im Krankenhaus. Nicht alle Patienten, die eine akutgeriatrische Behandlung erhalten, benötigen jedoch frührehabilitative Maßnahmen. Die akutgeriatrische Versorgung im Krankenhaus soll so früh wie möglich, ggf. schon vom ersten Tag an, beginnen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Jahr 2019 einen Beschluss über eine Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur gefasst. Für Patienten mit positivem geriatrischen Screening ist dabei nach Ablauf einer Übergangsfrist (31.12.2023) eine täglich geriatrische Kompetenz für die perioperative Versorgung zu gewährleisten. Diese erfolgt durch einen Facharzt mit geriatrischer Kompetenz (Facharzt für Innere Medizin und Geriatrie, Facharzt mit der Schwerpunktbezeichnung Geriatrie, Facharzt mit der Zusatz-Weiterbildung Geriatrie, Facharzt mit der fakultativen Weiterbildung klinische Geriatrie, Facharzt mit Fachkunde Geriatrie). Er ist Teil des behandelnden unfallchirurgisch-geriatrischen, multiprofessionellen Teams. Dies kann auch im Weg einer Kooperation gewährleistet werden.

Die Nichterfüllung von Mindestanforderungen führt zu einem Wegfall des Vergütungsanspruchs bzw. die Versorgung von Patienten mit einer hüftgelenknahen Femurfraktur darf in der Einrichtung über die Diagnostik und Erstversorgung hinaus generell nicht mehr erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass durch den G-BA in absehbarer Zeit vergleichbare Beschlüsse zu weiteren Krankheitsbildern gefasst werden.

Bereits heute liegt der Anteil von Patienten, die älter als 70 Jahre sind am Krankenhaus Aichach bei 55 % (= 2.377 Patienten im Jahr 2020) und am Krankenhaus Friedberg bei 45 % (= 3.849 Patienten im Jahr 2020).

Folgende akutgeriatrischen Strukturen sind für die Kliniken an der Paar denkbar:

- **akutgeriatrische Hauptabteilung**

Eine akutgeriatrische Hauptabteilung ist eine bettenführende, organisatorisch eigenständige Abteilung mit der für eine Hauptabteilung üblichen Infrastruktur. Eine akutgeriatrische Hauptabteilung ist interdisziplinär ausgerichtet, das heißt, es werden Patienten unabhängig von ihrer Grunderkrankung behandelt. Die/Der Chefärztin/Chefarzt bzw. Leitende/r Ärztin/Arzt ist ein/e Geriater/in, also ein/e Fachärztin/-arzt, die/der nach ärztlichem Weiterbildungsrecht eine Anerkennung in der Geriatrie erworben hat. Die Mindestgröße einer akutgeriatrischen Hauptabteilung beträgt 20 Betten.

- **akutgeriatrische Behandlungseinheit**

Eine akutgeriatrische Behandlungseinheit ist eine bettenführende Einheit innerhalb einer Hauptabteilung. Eine akutgeriatrische Behandlungseinheit ist interdisziplinär ausgerichtet, das heißt, es werden Patienten unabhängig von ihrer Grunderkrankung behandelt. Sie steht unter der fachärztlichen Behandlungsleitung einer Geriaterin/eines Geriaters (Chefärztin/Chefarzt bzw. Leitende/r Ärztin/Arzt). Die Orientierungsgröße einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit beträgt ebenfalls 20 Betten.

An jedem Allgemeinkrankenhaus, das in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgenommen und mit der Behandlung älterer Menschen befasst ist, kommt grundsätzlich die Einrichtung einer Akutgeriatrie in Betracht.

Eine Akutgeriatrie wird im Rahmen der vorhandenen, geförderten Gesamtzahl an Betten und Plätzen eingerichtet.

Über die im Krankenhaus üblichen baulichen, technischen und medizinischen Standards hinaus gelten folgende besondere Qualitätskriterien für eine Akutgeriatrie:

Die Akutgeriatrie muss über ein eigenes geriatrisches Team verfügen. Das geriatrische Team muss multiprofessionell und interdisziplinär sein und sich aus hierfür qualifizierten Ärzten, Pflegefachkräften, Sozialarbeitern/Sozialpädagogen und Therapeuten zusammensetzen. Das geriatrische Team muss von einer Geriaterin/einem Geriater geleitet werden, dem die fachärztliche Behandlungsleitung obliegt. Sofern die/der Geriater/in kein/e Fachärztin/-arzt für Innere Medizin ist, ist im geriatrischen Team zusätzlich ein/e Fachärztin/-arzt für Innere Medizin erforderlich.

Der akutgeriatrische Bereich muss mindestens 20 Betten umfassen und räumlich zusammenhängend sein. Erforderlich ist auch ein Therapieraum und ein Aufenthaltsraum für die Patienten.

Eine Akutgeriatrie wird auf Antrag in das Fachprogramm „Akutgeriatrie“ aufgenommen und im Krankenhausplan ausgewiesen, wenn sie die o. g. Voraussetzungen erfüllt. Dem Antrag ist ein medizinisches Konzept beizulegen.

Die räumlichen Anforderungen können am Krankenhaus Friedberg erfüllt werden (Station 2.1).

Die Vorgaben hinsichtlich der Erforderlichkeit eines geriatrischen Teams können durch die Kliniken an der Paar mit Ausnahme der ärztlichen Leitung durch bereits vorhandenes hauseigenes Personal sowie durch Kooperationen erfüllt werden.

Erforderlich ist nun neben der Antragstellung auch, die Stelle einer/eines „Fachärztin/Facharztes für Geriatrie“ als Leitende/n Ärztin/Arzt der Fachabteilung für Akutgeriatrie (Chefärztin/Chefarzt bzw. Leitende/r Ärztin/Arzt) auszuschreiben und einen geeigneten Bewerber zu gewinnen.

Hiervon wird letztendlich auch die Wahl der akutgeriatrischen Struktur abhängig sein.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Werkausschuss stimmt der Durchführung einer Stellenausschreibung einer/eines Leitenden Ärztin/Arztes für den Bereich der Akutgeriatrie (Chefärztin/Chefarzt bzw. Leitende/r Ärztin/Arzt) zu.**
- 2. Der Werkausschuss beschließt die Einrichtung einer akutgeriatrischen Hauptfachabteilung oder einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit am Krankenhaus Friedberg. Die Geschäftsführung wird beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege einen Antrag auf die Aufnahme in das Fachprogramm „Akutgeriatrie“ zu stellen, sobald ein genehmigungsfähiges medizinisches Konzept (Personal und Strukturen) vorliegt.**

Dr. Hubert Mayer